



Wegleitung für das Gemeindeprojekt im Rahmen des Quest-Studiums

Von der Ausbildungskommission des Konkordats zur Kenntnis genommen am
19.09.2019

1. Ziel des Gemeindeprojekts

Das Gemeindeprojekt ist ein Transferprojekt. Die im Studium an der Universität erlernte und erworbene Theorie soll mit der Praxis in Verbindung gebracht werden. Ziel ist zu erfahren und zu dokumentieren, was geschieht, wenn Theologie praktisch wird und sich im kirchlichen Umfeld zu bewähren hat.

Gemäss Quest-Verordnung ist das Gemeindeprojekt in die Summer- und Winterschools eingebettet, wird dort präsentiert und besprochen. Es tritt für Quest-Studierende an die Stelle des Ekklesiologisch-Praktischen Semesters.

2. Anforderungen an das Gemeindeprojekt

An ein Gemeindeprojekt im Sinn der Quest-Verordnung sind folgende Anforderungen gestellt:

- Es handelt sich um Projekt im engeren Sinn. Ein Projekt umfasst einen Projektauftrag, eine Projektplanung und -steuerung, eine einfache Projektorganisation und eine Auswertung des Projekts.
- Das Projekt wird in der Trägerschaft einer reformierten Kirchengemeinde oder eines anderen reformierten kirchlichen Orts durchgeführt. Beispiele für andere kirchliche Orte sind die Bahnhofkirche, „zytlos“ (ein Projekt der Zürcher Landeskirche) oder ein Industriepfarramt.
- Es muss eine Auftragsklärung erfolgen, die das Projekt umschreibt, die Kosten (falls welche anfallen), die Verantwortlichkeiten und die Wirkungsziele umreisst.
- Das Gemeindeprojekt kann in verschiedenen kirchlichen Handlungsfeldern durchgeführt werden. Es kann sich beispielsweise um Predignachgespräche handeln, um einen Beitrag zum kirchlichen Unterricht, eine Aktion im Bereich Gemeindeentwicklung oder um eine Erwachsenenbildungsreihe. In jedem Fall ist es ein Projekt in und mit der Gemeinde, kein Projekt über sie. Das heisst, die Quest-Studierenden werden selbst als Akteure tätig. (Damit erfüllen empirische Studien zum Gemeindeleben die Anforderungen an das Gemeindeprojekt nicht.)

3. Ablauf

1. Im Rahmen der letzten QUEST-School des Zyklus haben die Quest-Studierenden die Möglichkeit, das ausgearbeitete Gemeindeprojekt oder eine Skizze für ein geplantes Gemeindeprojekt zu präsentieren und mit eingeladenen Fachexperten/innen der betreffenden theologischen Disziplin diese zu diskutieren. (Im März/April erhalten die Studierenden vorgängig eine E-Mail von der Studiengangleitung mit der Bitte, ihr Thema und die Art der Arbeit zu nennen. Entsprechend werden Fachexperten/innen eingeladen.)
2. Spätestens am **15. September im Jahr vor Start des Lernvikariats** muss eine **Skizze** des Gemeindeprojekts bei der Arbeitsstelle A+W des Konkordats eingereicht werden (ursula.vock@zh.ref.ch).
3. Die Arbeitsstelle A+W prüft, ob das eingereichte Gemeindeprojekt die Anforderungen erfüllt. Sie kann Nachbesserungen der Projektskizze verlangen.
4. Im Anschluss setzt der/die Quest-Studierende das Gemeindeprojekt um.
5. Nach Abschluss des Projekts und allfälliger Überarbeitung aufgrund des Feedbacks aus der Winterschool reicht der/die Quest-Studierende eine **Dokumentation des Projekts** bis **spätestens 1. Juni vor Start des Lernvikariats** bei der Arbeitsstelle A+W des Konkordats ein. Die Dokumentation ist in der Regel zwischen 10 und 20 A4-Seiten lang; abweichende Längen bedürfen der vorgängigen Absprache mit der Arbeitsstelle A+W.
6. Die Arbeitsstelle beurteilt, ob das Gemeindeprojekt den Anforderungen entspricht. Folgende Kriterien werden zur Beurteilung der Dokumentation angewendet:
 - a. Der Projektaufbau ist sichtbar und dokumentiert
 - b. Eine Analyse des Kontexts wurde durchgeführt und wie sich dieser auf die Konzeption und die Durchführung des Gemeindeprojekts ausgewirkt hat, ist nachvollziehbar dokumentiert
 - c. Eine Reflexion darüber, wie die im Studium erworbenen theologischen Kenntnisse und Fertigkeiten im Projekt zum Tragen kommen, hat stattgefunden und ist dokumentiert
 - d. Eine persönliche Reflexion ist sichtbar, wirkt sich vertiefend aus, beinhaltet nachvollziehbare Lernergebnisse und zeigt weitere Lernwege auf
 - e. Der Verlauf und die Diskussion im Rahmen der Winterschool und allfällige Konsequenzen/Gewinn für die Fortführung des Projekts und der Dokumentation sind dokumentiert.

Zürich, 14. August 2019/16.März 2022/uvo